



© ipopba / Adobe Stock.com

**Ohne kompatible IT-Ausstattung geht auch in der Arztpraxis nicht mehr viel.**

falls weitere Anforderungen erfüllen, da auch die Telefonanbindung oft über dieses Gerät läuft.

### WLAN ersetzt nicht das Praxisnetz

Zur Vernetzung der PC ist eine Netzwerkinfrastruktur erforderlich. Im Idealfall ist eine geeignete Verkabelung in den Praxisräumen bereits vorhanden. Muss sie erst noch installiert werden, hängen die dafür anfallenden Kosten von der Anzahl der Räume und PC sowie baulichen Gegebenheiten ab. Für eine kleinere Praxis sollte man etwa 2.000 € kalkulieren. WLAN sollte aus Zuverlässigkeits- und Sicherheitsgründen nur für Mobilgeräte wie Tablets vorgesehen werden – ein Ersatz für eine Netzwerkverkabelung sind Funknetze nicht.

Gut durchdacht werden muss auch das Konzept zur Datensicherung. Praktiker wie Dr. Andreas Zollmann, einer der Schöpfer der Mac-Praxissoftware Tomedo, raten dazu, mit mehreren Sicherungsfestplatten zu arbeiten: „Ärzte sollten täglich eine Sicherung auf ein internes Speichersystem sowie eine Kopie davon auf einer externen Festplatte erstellen. Wir empfehlen, mindestens drei Platten im täglichen Wechsel zu nutzen. Eine verbleibt in der Praxis, eine wird

nach Hause mitgenommen und die Dritte wird außerhalb der Praxis deponiert.“ Dieses Verfahren schützt auch vor Datenverlusten durch Einbrüche, Brände, Wasserschäden sowie nicht zuletzt vor dem Kidnapping der Daten durch „Ransomware“. Für die interne Sicherung empfiehlt sich ein RAID-System, das aus vier bis acht schnellen SSD-Speichermedien besteht, von denen bis zu zwei ohne Datenverlust ausfallen können (je nach Kapazität um 250 € pro Laufwerk). Bei externen Festplatten sollte man robustere Ausführungen wählen, die ab 100 € pro Stück erhältlich sind.

Für die neue Videosprechstunde genügt eine handelsübliche Webcam, brauchbare Modelle gibt es ab 70 €. Wichtig ist hier, dass die Praxissoftware oder eine optionale Softwarekomponente beziehungsweise Dienstplattform für diese Funktion ausgelegt und von der KBV dafür zertifiziert ist.

Am Empfang wird ein Kartenleser benötigt, der für die aktuelle Generation der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zertifiziert ist. Empfehlenswerte Modelle starten bei 200 €.

Zum Einscannen des 2D-Codes auf elektronischen Medikationsplänen ist zudem ein geeigneter Codescanner nötig. Sie gibt es ab etwa 200 €.

Hannes Rügheimer

### Terminbuchung gerne außerhalb der Sprechzeit

Online-Terminsysteme werden von Patienten tatsächlich gerne außerhalb der normalen Praxiszeiten genutzt. Das hat das eHealth Start-up Doctolib herausgefunden: Knapp 40% der Termine, die über die gleichnamige Online-Terminplattform laufen, würden vor oder nach den Sprechzeiten oder am Wochenende gebucht, heißt es.

Das Online-Terminsystem, das sich individuell an die Praxis anpassen lässt und zu dem Doctolib einen Vorortservice bietet, ist seit Sommer 2016 im deutschen Markt.

Rebekka Höhl

### E-DMP via KV-Connect in zwei weiteren KVen möglich

Die Dokumentation innerhalb von Disease-Management-Programmen (DMP) läuft schon seit einigen Jahren elektronisch. Mit der Abschaltung der Kommunikationsplattform D2D im September 2016 wurde aber ein neuer Kommunikationskanal aufgemacht: KV-Connect. Bislang nehmen die DMP-Datenstellen in zehn KVen die Dokumentation via KV-Connect entgegen: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Westfalen-Lippe. In 2018 kommen nun die KV-Datenannahmestellen in Brandenburg und dem Saarland dazu.

Rebekka Höhl

### CompuGroup Medical wird Mitglied im TeleTruST

Die CompuGroup Medical Deutschland AG ist dem Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTruST) beigetreten. Damit unterstreiche das Unternehmen die Bedeutung von IT-Sicherheit, Datenschutz und Datensicherheit für alle Unternehmensbereiche, heißt es in einer Mitteilung. Bedeutsam ist die TeleTruST-Mitgliedschaft auch im Hinblick auf die kommende neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die im April 2018 in Kraft tritt. Ein Unternehmen kann sich demnach künftig nur von der Haftung befreien, wenn die Datensicherheit auf dem „Stand der Technik“ beruht. Der TeleTruST Bundesverband zählt dazu Firmen, die die besten verfügbaren Techniken einsetzen.

red